

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Köln

Architektur (B.A./ M.A.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 17. Oktober 2006, **durch:** ZEvA, **bis:** 31. August 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. April 2012

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl, Dagmar Trestikova

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 11./12. Juni 2012 (Akkreditierungsbeschluss), 26. Juni 2013 und 3. Dezember 2013 (Feststellung der Auflagenerfüllung)

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dipl.-Ing. Peter Berten**
Architektur, Technische Universität Berlin
- **Professor Dipl.-Ing. Clemens Bonnen**
Architektur, Hochschule Bremen
- **Dipl.-Ing. Dierk Nülle**
Ehemaliger Leiter des Staatlichen Hochbauamts Ulm
- **Professor Dipl.-Ing. Mara Pinardi**
Architektur, Beuth Hochschule für Technik Berlin
- **Ronny Zschörper**
Studierender im Studiengang Architektur an der HTWK Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Köln ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. 19000 Studierende werden von rund 420 Professorinnen und Professoren unterrichtet. Das Angebot der elf Fakultäten umfasst ca. 70 Studiengänge, jeweils etwa die Hälfte in Ingenieurwissenschaften und Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Die Fachhochschule Köln gliedert sich heute in 11 Fakultäten, die für ca. 70 Studiengänge die entsprechenden Angebote liefern.

Die Fakultät für Architektur der Fachhochschule Köln ist aus der im Jahre 1827 gegründeten ersten privaten Baugewerbeschule Kölns hervorgegangen. Mit der Gründung der Fachhochschule Köln im Jahr 1971 wurde dann die seit den 50er Jahren bestehende „Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen“ als Fachbereich Architektur in die Hochschule integriert.

Seit dem Jahr 1970 hat die Fakultät für Architektur ihren Sitz im sog. Altbau des IWZ (Ingenieurwissenschaftliches Zentrum) der Fachhochschule Köln in Köln-Deutz. Dieses Gebäude wurde 2006 bis 2008, also nach der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006, komplett renoviert.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./ M.A.) werden an der Fakultät Architektur angeboten. Im Jahr 2002 erfolgte die Umstrukturierung von einer Fachbereichs- zu einer Fakultätsgliederung. In diesem Zusammenhang wurden aus den ehemaligen Studienschwerpunkten sechs Institute gebildet, die auch heute, in entsprechender Tiefe, die Schwerpunkte des Bachelor- und Masterstudiengangs darstellen und umsetzen:

- IN01 Institut für Entwerfen, Konstruieren und Gebäudelehre
- IN02 Institut für Gestaltung
- IN03 Institut für Organisation des Planens und Bauens
- IN04 Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege
- IN05 Institut für Städtebau
- IN06 Institut für Technologie und Ökologie

Das Studienangebot der Fakultät umfasst neben den zu akkreditierenden Studiengängen noch einen Masterstudiengang im Bereich Städtebau, der in Kooperation mit der Universität Siegen sowie den Hochschulen Bochum, Dortmund und Ostwestfalen-Lippe angeboten wird.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge wurden im Jahr 2006 erstmalig durch die ZeVA begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die vorgelegte Studienstruktur weist in erster Linie ein von Fächern geprägtes Modell aus, in dem eine Zusammenführung von Stoffgebieten nicht immer sichtbar ist. Durch die Ausweitung unterschiedlichster Modulgrößen von 3 bis 14 Leistungspunkten wird darüber hinaus die internationale und nationale Kompatibilität und damit die wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen erschwert, das Studium entsprechend unflexibel. Aus diesem Grund wird die nachhaltige Empfehlung ausgesprochen, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung eine einfachere und transparentere Modularisierungsstruktur vorzulegen, welche die oben genannten Kriterien erfüllt.
- Die vorgenommene Reduzierung des Gesamtumfangs im Bachelorstudiengang Architektur auf 131 SWS wird ausdrücklich begrüßt. Dennoch könnte die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs durch eine weitergehende Kürzung des Studienumfangs (dies gilt insbesondere für die ersten drei Semester) noch weiter verbessert werden. Zudem wird die Empfehlung ausgesprochen, mittelfristig die Anzahl der Teil-Prüfungsleistungen in einigen Modulen weiter zu verringern.
- Bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung sollte der Anteil der Wahlmodule insbesondere im Masterstudiengang erhöht werden.
- Mittelfristig sollte die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze sowie die Anzahl der Computerarbeitsplätze für Studierende erhöht werden.
- Im Interesse der Studierenden sollten die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung veröffentlicht werden.

Der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung

1. Ziele

Ziel der Studiengänge ist eine breit angelegte, intensiv an der Praxis orientierte Ausbildung in Architektur. Die modularisierten Studiengänge sind konsekutiv angelegt. Das Bachelorstudium ist sechssemestrig organisiert, das Masterstudium umfasst vier Semester. Diese Gliederung entspricht den Vorgaben von KMK, ASAP sowie UIA/UNESCO.

Die gestuften Berufsqualifikationen entsprechen den allgemeinen Zielen und Anforderungen und stehen in Einklang mit den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die zu vermittelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sind klar beschrieben. In der Ausbildung werden die klassischen Arbeitsfelder des Architekten berücksichtigt, aber auch Bereiche wie Projektentwicklung, Projektsteuerung, Baumanagement, Immobilienwirtschaft, Visualisierung und Animation. Den Studierenden beider Studiengänge wird ein verschärfter Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Tätigkeiten als Architekt vermittelt. So werden das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Der Einzugsbereich der Hochschule ist überwiegend regional. Andere Hochschulen liegen relativ weit entfernt. Es gibt inzwischen wieder eine hohe Nachfrage nach Studienplätzen. Diese hat sich in den letzten Semestern kontinuierlich erhöht. Im Wintersemester 2010/11 waren es zuletzt 469 Bewerber bei 138 Studienplätzen.

Das Ausbildungsprofil orientiert sich an den Anforderungen der Praxis. Die Hochschullehrer sind in ihren Berufen tätig; auch werden viele Entwurfsaufgaben in Zusammenarbeit mit der realen Praxis vor Ort gestellt.

Ziel des *Bachelorstudiums* ist eine praxisnahe, anwendungsorientierte Ausbildung in Entwerfen, Gestalten und Konstruieren einschließlich Grundlagen im Städtebau. Der Studienabschluss befähigt zu Tätigkeiten auf dem Gebiet der Architektur unter Anleitung.

Das Profil des Bachelorstudiums ist eine breit gefächerte Grundlage für die Tätigkeit in der Architektur. Über die üblichen Ziele hinaus wird besonders gefördert:

- Teamarbeit mit Personen und Institutionen aus der Praxis.
- Vielfältige Auslandskontakte u.a. durch Exkursionen ab dem 1. Semester, durch Förderung eines Auslandssemesters; hier werden vielfach Kontakte zu Hochschulen im Ausland gepflegt und ausgebaut.
- Austausch von Lehrenden sowie den Einbezug internationaler Gastprofessoren.

Dies entspricht den Zielen einer breiten Vernetzung der Hochschule mit anderen, auch internationalen Einrichtungen.

Im *Masterstudiengang* wird angewandte Entwurfs- und Projektarbeit vermittelt und über Wahlpflicht- und Wahlmodule die Schwerpunktbildung in den von der Hochschule definierten Bereichen vertieft gefördert:

- Corporate Architecture
- Denkmalpflege
- Energieoptimiertes Bauen
- Projektmanagement und Immobilienökonomie
- Strategien des Entwerfens und Konstruierens

Diese Themen sollten jedoch nicht als Spezialisierung innerhalb des Studiengangs dargestellt werden, sondern als Vertiefung des breit angelegten Wissensspektrums des Architekten.

Im Masterstudiengang werden 75 Studienplätze angeboten. Diese konnten jedoch bisher noch nicht voll belegt werden. Die Zahl der belegten Plätze stieg allerdings in den letzten Jahren kontinuierlich auf zuletzt 56 (im Wintersemester 2011/12). Die Hochschule erwartet, dass die hohe Zahl von heutigen Bachelorabsolventen die Nachfrage steigen lassen wird, so dass demnächst die 75 Studienplätze im Masterstudiengang eine angemessene Größe zu den 120 Studienplätzen im Bachelor bilden wird.

Bemerkenswert ist, dass viele Bewerber für den Masterstudiengang von anderen Hochschulen kommen, woraus geschlossen werden kann, dass die Ziele und die Darstellung der Ziele des Masterstudiengangs überzeugend und mit einer gewissen Attraktivität dargestellt und verstanden werden.

Der Studienabschluss befähigt umfassend zu Tätigkeiten in den Bereichen der Architektur, in leitenden Anstellungen und, nach zusätzlicher Berufspraxis und entsprechender Eintragung durch die Architektenkammern der Länder, als selbstständiger Architekt.

Der Abschluss der beiden Studiengänge wird jetzt entsprechend der Auflage aus der erstmaligen Akkreditierung „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ genannt. Er entspricht international vergleichbaren Studiengängen.

2. Konzept

2.1 Architektur (B.A.)

Studiengangsaufbau und Lernziele

Das sechsemestrige Bachelorstudium baut auf einer dreistufigen, jeweils 1 Jahr umfassenden Lehre auf, unterteilt in die Phasen

- Aneignen und Begreifen,
- Vernetzen und Integrieren,
- Projekt und Anwendung/Transfer.

Gegenüber der erstmaligen Akkreditierung setzt sich das Studienprogramm nicht mehr aus 30, sondern aus 24 Modulen zusammen, die nun besser als zuvor den kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen ermöglichen und auch die Studierbarkeit fördern. So nehmen die Projekte und auch Inhalte der Module konsequent an Komplexität zu:

- Im 1. Studienjahr werden auf Basis des o.a. Studienkonzepts in erster Linie Grundlagen vermittelt, die in verschiedenen Übungen und Seminaren, jedoch an gebündelten Aufgabenstellungen eine erste Anwendung erlauben. Die Gutachter begrüßen die Absicht, dass so die Abgabe der Leistungen im ersten Jahr gebündelt und die Prüfungsdichte gegenüber der erstmaligen Akkreditierung deutlich reduziert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund finden die Gutachter akzeptabel, dass bei insgesamt 6 Modulen im 1. Jahr, die Module BM 1.3, Grundlagen der Tragwerksplanung und BM 1.5 zur Baugeschichte jeweils nur 4 ECTS-Punkte umfassen (gem. Vorgabe Ländergemeinsame Strukturvorgaben min. 5 ECTS-Punkte).

- Im 2. Studienjahr werden die fachlich vielfältigen Inhalte des Architekturstudiums dann erstmals so vernetzt, dass die technischen Rahmenbedingungen der Gebäudetechnik, der Baukonstruktion und Tragwerksplanung im Entwurf integrativ behandelt werden (Modul 3.2 und 4.2). Dieser Integration wird die intensive Auseinandersetzung mit der Planungs- und Bauökonomie im Modul BM 3.3 sowie ein Modul zur Vermittlung künstlerischer Kompetenzen zur Seite gestellt. Die Nutzung dieser großen Module mit 8 bis zu 12 ECTS-Punkten führt dazu, dass auch in diesem 2. Jahr insgesamt vier kleinere Module angeboten werden (jeweils 4 ECTS-Punkte). Auch dieses erscheint den Gutachtern im Sinne der Studierbarkeit vertretbar.
- Das Studienangebot des 3. Studienjahrs bereitet dann zunehmend auf das selbstständige Arbeiten der Studierenden vor und nutzt demzufolge verstärkt das projektorientierte Studium. Damit wird der beabsichtigte und für die Bachelorausbildung wichtige Praxisbezug sinnvoll gefördert. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, in diesem letzten Studienabschnitt

die Präsenzzeit zu reduzieren, aber auch, hier Wahlmodule anzuordnen, wenngleich diese eher recht kleinteilig sind. Dazu empfehlen die Gutachter, zumindest das Wahlmodul „Soziale Kompetenz“ mit bisher 1 ECTS-Punkt abzuschaffen und die darin vorgesehenen Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen an anderer Stelle zu integrieren. Insgesamt wird aber auch in diesem Studienabschnitt die Belastung durch Prüfungen in Grenzen gehalten und die Studierbarkeit in den insgesamt 5 Modulen im 5. Semester bzw. 6 Modulen im 6. Semester gewährleistet.

Modularisierung, ECTS

Das Konzept des Studiengangs orientiert sich an den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Als Grundlage für die Zuordnung bzw. Vergabe von ECTS-Punkten dient klar das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Insgesamt erscheint den Gutachtern das nun vorgelegte Programm Dank der spürbaren curricula- ren Neustrukturierung gegenüber der erstmaligen Akkreditierung wesentlich verbessert. Deutlich wird dies, betrachtet man allein die Reduzierung der Präsenzzeiten von früher 132,5 auf 124 SWS. Darüber hinaus wurde wie oben beschreiben die Anzahl der Module und damit die Anzahl der Prüfungen reduziert und im 5. Semester ein Mobilitätsfenster ausgewiesen.

Dennoch bemängeln die Gutachter, dass es weder eine am aktualisierten Curriculum orientierte und verabschiedete Prüfungsordnung noch eine Regelung zur Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention gibt. In Bezug zum 6. Semester werfen sie zudem die Frage auf, wie hier eine Studierbarkeit gewährleistet werden kann, da aus der Selbstdokumentation und dem Modulhandbuch nicht hervorgeht, wie die Bachelorthesis genau organisiert wird:

- Wird die Thesis parallel neben den anderen Modulen des 6.Semesters oder im Block nach Abschluss dieser Module erstellt?
- Wie sollen die 12 ECTS-Punkte der Bachelorthesis in 6 Wochen absolviert werden (gem. § 27 Bachelor-PO)?

Lernkontext

Dem sinnvollen inhaltlichen Aufbau des Studiums in den o.a. Studienphasen stehen Lehrveranstaltungsformen und Methoden gegenüber, die das Gesamtprogramm effektiv auf das Studienziel hinführen. Das stark auf ein Projektstudium ausgerichtete Curriculum wird von den Studierenden als förderlich und gut im Sinne der Studierbarkeit, aber auch im Sinne des Studienerfolgs bewertet. Die ausgestellten und von den Gutachtern mit Freude in Augenschein genommenen guten Stu-

dienarbeiten unterstreichen, dass hier mit Engagement und einem insgesamt geeigneten Programm eine gute Ausbildung gewährleistet wird.

Dieser positiven Einschätzung steht zum Bedauern der Gutachter aber in Teilen eine sicherlich gut gemeinte, aber im Resultat sehr komplex geratene Modulbeschreibung gegenüber: So benötigen die großen Module wie z.B. das Modul 4.2 zunächst ein Blatt zur Beschreibung des gesamten Moduls (BM 4.2) mit teilweise mehreren Teilprüfungen und danach jeweils eine zusätzliche Seite mit Beschreibungen je Teilbereich (hier BM 4.2a, BM 4.2b, BM 4.2c und BM 4.2d). Die Gutachter sehen hierin einerseits eine Infragestellung des selbst gestellten Anspruches zur Reduzierung der Prüfungsbelastung und -dichte, andererseits aber auch eine Einschränkung der Transparenz und des Gestaltungsspielraumes für die weitere Entwicklung bzw. Fortschreibung des Programms. Sie empfehlen daher, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die modulbezogene Zielsetzung und inhaltliche Vernetzung der einzelnen Modulteile besser, einfacher und kürzer, d.h. ohne Untergliederung in Teilbereiche dargestellt werden. In diesem Zusammenhang heben sie auch den guten Ansatz aus Modul 1.2 in Bezug zur Prüfung hervor, der eine Zusammenfassung der im Modul absolvierten Studienleistungen vorsieht. Gleichzeitig könnte in den Modulbeschreibungen sowie in der Prüfungsordnung der Aspekt hervorgehoben werden, dass die Bewertung des Moduls im Falle mehrerer Prüfungsleistungen kumulativ erfolgt und damit das Bestehen des Moduls nicht an das Bestehen von Teilleistungen gekoppelt wird.

Nach Einführung des neuen Curriculums zeigen sich weitere Schritte der Vernetzung von Stoffgebieten in den Modulen. Lehrende wie Studierende berichten auf Nachfrage, dass dies zunehmend zu einer intensiveren Zusammenarbeit der Lehrenden führt. Letztere bekräftigen, dass aus ihrer Sicht das neue Studienprogramm sehr gut geeignet ist, die weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Gutachter teilen diese Einschätzung, betrachten aber genau aus diesem Grund Entwicklungen in Richtung einer weiteren Diversifizierung des Angebots im Bachelorbereich - z.B. durch Einführung des Studienangebots „Bachelor+“ (s. S. 20 des Selbstberichts) - als kritisch, da damit an einem Standort unterschiedliche Ausbildungsziele und auch Haltungen der Institution in Bezug zur Berufsqualifikation vertreten werden könnten, die gegenüber Studierenden nur schwer zu vermitteln sein dürften.

Die Gutachter begrüßen die Bemühungen zur Internationalisierung der Architekturausbildung am Standort Köln, wenngleich die Entwicklung der vergangenen Jahre in Bezug zu Incomings und Outgoings weniger positiv zu sehen ist. Die Programmverantwortlichen konnten aber glaubhaft darstellen, dass die jüngste - im Selbstbericht noch nicht dargestellte - Entwicklung hier bereits Verbesserungen aufzeigt und eine Quote von (mindestens) 20% Outgoings wie Incomings bis 2015 durch erweitertes Engagement z.B. im Bereich Erasmus umgesetzt werden kann. Die Internationalisierung soll zusätzlich durch die ausgewählte Einführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen ab dem Wintersemester 2013/14 unterstützt werden.

2.2 Architektur (M.A.)

Studiengangsaufbau, Lernziele, Modularisierung, ECTS

Die Hochschule hat den Masterstudiengang Architektur nach der erstmaligen Akkreditierung (2006) entsprechend den aktuellen (fachlichen) Entwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Die Gutachter stellen heute eine überzeugende und nachvollziehbare Struktur des Studienprogramms und der Studienorganisation fest. Dies gilt insbesondere für die Überarbeitung des zunächst von traditionellen Einzelfächern geprägten Studienprogramms zu einer schlüssigen, auch in der Größe der Module quantitativ angepassten, modularen Organisation des Studiums in Zusammenhang mit dem ambitionierten Angebot fachspezifischer Vertiefungen. Die angebotenen Vertiefungen berücksichtigen aktuelle und künftige Herausforderungen im beruflichen Alltag und verleihen dem Programm an der Fachhochschule Köln ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Die Fakultät hat nach den Erfahrungen seit Einführung des Programms in mehreren Klausuren, Konferenzen und durch Monitorings in einer intensiven Auseinandersetzung mit allen Beteiligten eine grundlegende Reform (Masterreform 2011) des Studiengangs diskutiert und umgesetzt.

Der Aufbau des Studiums ist grundsätzlich klar und übersichtlich organisiert und geeignet, die formulierten allgemeinen Ziele zu verfolgen und die entsprechenden Kompetenzen hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Berufsqualifikation und Praxisorientierung für die Absolventen sicherzustellen.

Bei aller Anerkennung der inhaltlichen Konzeption der Vertiefungen, stellen die Gutachter dennoch einschränkend fest, dass die derzeitige Darstellung der möglichen Vernetzung von einem „generalistischen Basisstudium im Masterprogramm“ mit den verschiedenen fachspezifischen Vertiefungen verbesserungsfähig ist. Vorrangig betrifft dies unterschiedliche, auf die Leistungsanforderungen in den Vertiefungen hin zu präzisierende Modulbeschreibungen und die innerhalb der Module beabsichtigte Vernetzung der einzelnen inhaltlichen Elemente sowie die Ablesbarkeit in den damit zusammenhängenden Studienverlaufsplänen. Insbesondere die Beschreibungen zu den Modulen „Basiskompetenzen“ sollten eine präzisere Aussage und Abgrenzung der inhaltlichen Aspekte beinhalten, um nach den Erfahrungen der Hochschule ein der jeweiligen Vertiefung adäquates Angebot anzubieten.

Darüber hinaus sollten Fragen der Lehrkapazität, Verfügbarkeit der Angebote in Abhängigkeit der Nachfrage und ein möglicher Wechsel zwischen den Vertiefungen nachvollziehbar erläutert sein.

Eine klarere Kennzeichnung der Wahlmodule hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen und des Niveaus im Bachelor- bzw. Masterstudienprogramm wäre darüber hinaus wünschenswert. Insgesamt gesehen scheint das Angebot an Wahlmodulen ausreichend. Die Studierenden der Fachhochschule wünschen sich allerdings eine Intensivierung der Angebote in englischer Sprache.

Die Gutachter erkennen in diesem Zusammenhang an, dass sich die Hochschule bisher schon um eine frühzeitige und regelmäßige Beratung der Studierenden zu Studienverlaufsplan, Auswahl und Organisation der Vertiefungen bemüht.

Dennoch sollte insgesamt die Außendarstellung im Hinblick auf eine graphisch und redaktionell prägnantere Übersicht (Flyer / Internetauftritt o.ä.) überarbeitet werden, um auch das Verständnis und die Werbung für das Programm zu verstärken.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist derzeit im 4. Semester verankert, was aus Sicht der Gutachter sehr spät ist und in ein früheres Semester verlegt werden sollte. Nach Auskunft der Hochschule ist dies bereits erkannt und eine Verschiebung des Moduls in das erste Mastersemester eingeleitet.

Lernkontext

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden sowie die Prüfungsformen sind angemessen und tragen zur Zielerreichung bei.

Die Studierbarkeit ist hinsichtlich des quantitativen und inhaltlichen Umfangs grundsätzlich gewährleistet, wie auch die Auswertungen der letzten Jahre zeigen. Der Abbau von Prüfungsbelastungen wurde von der Hochschule bereits vollzogen, eine weitere Reduzierung ist bei sorgfältiger Abwägung und Abstimmung durch vereinfachte Modulprüfungen möglich.

3. Implementierung

Ressourcen (personelle, sächliche, räumliche, infrastrukturelle)

Die Fakultät für Architektur verfügt derzeit über 20 hauptamtliche Professorenstellen und 3 Gastprofessuren als Vertretungsprofessuren mit halbem Lehrdeputat bei einer Gesamtkapazität von 23 Professuren. Darüber hinaus steht ein Kontingent über 160 Stunden jährlich für Lehrbeauftragte zur Stärkung des Praxisbezugs der Ausbildung zur Verfügung. In den kommenden Jahren sind vier Stellen zur Wiederbesetzung vorgesehen. Die Fakultät prüft die Besetzung mit befristeten Professuren.

Die Lehre wird von 6,5 unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und zurzeit von 5 befristeten wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen unterstützt. Darüber hinaus sind 5 unbefristete nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorhanden.

Lehr- und Lernmittel werden von der Hochschule der Fakultät zur Verfügung gestellt, Investitionen für die Ausstattung der Labore werden direkt von der Hochschule übernommen.

Die Gutachter attestieren, dass durch die vorhandenen Kapazitäten ein breites inhaltliches Spektrum an Lehrangeboten ermöglicht werden kann. Insbesondere in Anbetracht der vorgesehenen facettenreichen Vertiefungen im Masterstudiengang sowie der ambitionierten Ziele im Bereich der Forschung wird der Fakultät allerdings empfohlen, ein Konzept zur Stellenbesetzung zu entwickeln.

Nach dem Umzug der Fakultät auf den IWZ Campus in den renovierten Räumlichkeiten des Bestandsgebäudes hat sich die räumliche Situation in qualitativer Hinsicht verbessert. Im Masterstudiengang sollen 1 x 75 Studierenden jährlich aufgenommen werden, die in 5 Gruppen á 15 entsprechend der 5 angebotenen Vertiefungen aufgeteilt werden. Es wird beabsichtigt, einen Arbeitsraum/Projektraum je Gruppe zur Verfügung zu stellen. Im Bachelorstudiengang werden 1 x 120 Studierenden jährlich aufgenommen. Die Situation insbesondere im Bachelorstudiengang ist in quantitativer Hinsicht immer noch sehr problematisch. Für die Studierenden sind kaum Arbeitsplätze vorhanden. Die im Campus aufgestellten Container stellen keine dauerhafte Lösung für dieses Problem dar. Auch das CAD Labor mit 20 Arbeitsplätzen und das AVA Labor mit 12 Plätzen bieten kaum eine ausreichende Ausstattung an Computerarbeitsplätzen für die hohe Studierendenzahlen an.

Das Fakultätsgebäude ist zudem lediglich von 7 bis 23 Uhr geöffnet. Die Studierenden müssen nach 23 Uhr das Haus verlassen. Die Gutachter empfehlen, die Realisierbarkeit einer 24-stündigen Öffnungszeit für jeden Wochentag zu prüfen, die durch den Einsatz von Sicherheitspersonal – wie dies in vielen anderen Hochschulen bereits umgesetzt ist - ermöglicht werden kann.

Bereits anlässlich der erstmaligen Akkreditierung wurde auf mangelnde studentische Arbeitsplätze und Computerarbeitsplätze hingewiesen und eine Empfehlung zur Verbesserung ausgesprochen. Für eine moderne Architekturlehre ist eine Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen bereits ab

dem 1. Semester des Bachelorstudiengangs sowie mit ausreichenden Computerarbeitsplätzen unerlässlich. Die Vorlage eines Konzeptes zur Optimierung der Raumsituation wird daher im Rahmen der Reakkreditierung als unbedingt erforderlich angesehen.

Die Campusbibliothek ist zu normalen Dienstzeiten gut erreichbar und auch samstags geöffnet. Den Gutachtern scheint sie eher nur über Standardwerke und Zeitschriften zu verfügen. Nach Angabe der Hochschullehrer wird fehlende Literatur zentral nachbestellt. Die Gutachter empfehlen für die Bibliothek eine Erweiterung der Ausstattung mit internationalen aktuellen und einschlägigen Zeitschriften und Literatur. Im Fakultätsgebäude sollte auf Hinweis der Studierenden zudem ein Kartenaufladegerät installiert werden.

Die Fakultät für Architektur verfügt über eine Reihe von modern ausgestatteten Laboren. Es wird empfohlen, die Anzahl an gut ausgestatteten Werkstatträumen zu erhöhen mit dem Ziel, freizügliche und selbstorganisierte Werkstätte zu ermöglichen. Insbesondere bietet die Modellwerkstatt, die von zentraler Bedeutung für das Architekturstudium ist, wenig Platz.

Die Barrierefreiheit ist nach der Sanierung des Gebäudes weitestgehend gegeben.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse entsprechen den an Fakultäten üblichen Modalitäten; die Ziele von Lehre und Forschung werden umfassend unterstützt.

Die Fakultät ist in sechs Instituten organisiert. Die Institute vertreten die Kompetenzen der jeweiligen Institutsbezeichnungen im Lehr- und Forschungsbereich.

Eine Besonderheit der Fakultät für Architektur in Köln ist, dass das Dekanat zusätzlich zum Dekan von mehreren Prodekanen – u.a. auch Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern – vertreten wird. Die Schwerpunkttätigkeiten der Prodekane entsprechen denen der Vizepräsidenten der Hochschule. Dies fördert eine gute Organisation der Fakultät und erhöht die Transparenz nach außen sowie die Einbeziehung von Studierenden und Fakultätsmitgliedern.

Die Studierenden haben zahlreiche Möglichkeiten, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Besonders die Einrichtung der Stelle des studentischen Prodekans wird sehr begrüßt und angenommen. Positiv tritt auch die Fachschaft in Erscheinung, welche sich sehr für studentische Belange einsetzt und sehr transparent wirkt.

Auch die Internationalisierung erhält durch das in der Fakultät angesiedelte internationale Büro einen besonderen Stellenwert und soll bis 2015 durch Steigerung der Mobilität der Studierenden verstärkt werden. Fest eingerichtete Kooperationen mit anderen Hochschulen und gemeinsamen Curricula sind noch nicht vorhanden, aber in Planung. Bisher hat die Fakultät zahlreiche internationale Hochschulpartnerschaften geschlossen. Die Anerkennungen auswärtiger Studienleistungen

erfolgt nach Aussage der Studierenden unproblematisch. Die Lissabon-Konvention ist diesbezüglich jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Durch langfristige Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen aus der Wirtschaft, nicht nur im deutschsprachigen Raum, sondern teils weltweit, werden die Studierenden gut unterstützt. Somit werden die Studierenden auch ermutigt, ein Auslandspraktikum zu absolvieren.

Prüfungssystem

Die Prüfungen garantieren das erforderliche Niveau der jeweiligen Studienabschlüsse. Sie dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind wissens- und kompetenzorientiert. Die Form der Prüfungen ist beschrieben, jedes Modul wird studienbegleitend oder kumulativ geprüft.

Anlässlich der erstmaligen Akkreditierung wurde der Aufwand für die Prüfungen als sehr hoch eingeschätzt und empfohlen, die Anzahl der Teil-Prüfungsleistungen in einigen Modulen zu verringern. Die Fakultät hat darauf konsequent mit einer Reduzierung der Anzahl von Prüfungen zum Semesterende reagiert. Auch die Weiterentwicklung der Modularisierung und die Reduzierung der Modulzahl auf nicht mehr als 6 Module pro Semester tragen zur Studierbarkeit bei (siehe auch Berichtsteil „Konzept“ zum Bachelor- und Masterstudiengang).

Prüfungsformen sind: Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektpräsentationen mit Kolloquium, Referate, Hausarbeiten, Leistungskontrollen, kumulative Übungsabgaben.

Die Studierenden wünschen sich, dass die Kriterien für die Notenvergabe deutlicher formuliert werden. Die Noten der Entwurfsmodule erscheinen nach deren Aussage teilweise subjektiv.

Die Bewertung erfolgt nach dem üblichen Notenschlüssel und dem internationalen Notensystem der relativen Noten A-E.

Die Prüfungsordnungen entsprechen noch den Curricula vor der Studienreform; sie müssen noch überarbeitet und verabschiedet werden. Auch die Lissabon-Konvention wurde in den Regelungen zur Anrechnung von Studienleistungen noch nicht umgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind klar definiert. Die Gutachter bewerten die Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs als stimmig, die Durchführung eines Verfahrens zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung als besonders hilfreich im Sinne der Studienberatung bzw. Unterstützung bei der richtigen Wahl des Studienfachs und Sicherung des Studienerfolgs.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in der Prüfungsordnung und im Dokument „Studiengangvoraussetzungen“ teilweise widersprüchlich formuliert. In der Prüfungsordnung gilt als Zulassungsvoraussetzung ein erfolgreicher Bachelor- oder Diplom-Abschluss an einem Studiengang Architektur oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss. In den „Studieneingangsvoraussetzungen“ heißt es *„ein erfolgreicher Bachelor- oder Diplom-Abschluss an einem Studiengang Architektur oder einem Studiengang der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder des Städtebaus“*. Die Gutachter betrachten hier eine Beschränkung auf das Studienfach Architektur als erforderlich, zumal es auch für die EU-Notifizierung im Bereich der Architektur-Ausbildung als Voraussetzung gilt, dass nur Bewerber mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Fach Architektur zugelassen werden. Zudem müssen die Zulassungsvoraussetzungen in allen studiengangsrelevanten Unterlagen einheitlich dargestellt werden.

Die Durchführung eines Eignungsverfahrens auch im Masterstudiengang wird von den Gutachtern sehr begrüßt.

Transparenz und weitere Rahmenbedingungen

Die Studiengangskonzepte setzen die Leitlinien der Fachhochschule Köln zur Geschlechtergerechtigkeit um und die Prüfungsordnung verankert Belange von Studierenden in besonderen Situationen im Sinne der Gleichstellung. Zur Integration ausländischer Studierenden existiert ein Programm des International Office der Hochschule.

Die Modulhandbücher sind vollständig, sollten allerdings, wie bereits erläutert, hinsichtlich einer verbesserten Darstellung überarbeitet werden. Die Fakultät und die Studiengänge sind ausführlich im Internet dargestellt.

Für die Studierenden finden zahlreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote statt. Die Beratung und Betreuung der Studierenden während des Studiums wird durch diese als bestens gewertet. Dies betrifft sowohl die informative Homepage der Fakultät, wie die individuelle Beratung durch die Lehrenden.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Wie in der Präambel zur Evaluationsordnung dargestellt, sieht die Fachhochschule Köln in einem *„alle ihre Teilbereiche integrierenden Qualitätsmanagement eine Grundvoraussetzung ihrer Fähigkeit, die durch Gesellschaft, Wettbewerb, Wissenschaft und Berufswelt an sie gestellten Anforderungen eigenverantwortlich und erfolgreich bewältigen zu können“*. Auf Seiten der zentralen Universitätsverwaltung bündelt und koordiniert das Hochschulreferat „Qualitätsmanagement“ innerhalb des Verantwortungsbereiches der Vizepräsidentin für Studium und Lehre die Aufgaben auf dem Gebiet der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre.

Teil des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre sind semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen, die zentral koordiniert und ausgewertet werden und deren Ergebnisse dem Dekanat sowie dem jeweiligen Lehrenden übermittelt werden. Anonymisierte Gesamtauswertungen werden darüber hinaus veröffentlicht. Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrbewertungen zum Großteil mit den Studierenden besprochen werden. Jedoch beklagen die Studierenden, dass die Fragebögen und damit zusammenhängend die Auswertungen so allgemein gehalten sind, dass nur unzureichend auf die Besonderheiten in der Architekturausbildung eingegangen werden kann, was letztendlich zu Frustration führt. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Bedürfnisse der Architekturausbildung anzupassen, um auch eine umfassende und zielorientierte Analyse und Maßnahmenableitung in der Fakultät zu ermöglichen.

Weitere Instrumente sind die Studierenden- und Absolventenbefragungen. Dabei werden jährlich Gesamterhebungen zur Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen erhoben. Nach Abschluss des Studiums werden die Absolventen schließlich zu deren Berufsintegration sowie zu den in der Berufspraxis geforderten fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen befragt.

Ein weiteres fakultätsspezifisches Qualitätssicherungsinstrument sind die jährlichen Monitorings, in denen die Studienergebnisse präsentiert und im Lehrkollegium diskutiert werden. Die Qualität der Studienergebnisse lässt Rückschlüsse zur Angemessenheit von Lehrinhalten sowie Lehr- und Prüfungsformen zu; die Monitorings stellen somit einen wesentlichen Baustein bei der Weiterentwicklung der Studiengänge dar. Um auch den Aspekt der Studierbarkeit besser in diese Diskussion einbeziehen zu können, wurden 2011 erstmalig auch Studierende in das Monitoring einbezogen, was von den Gutachtern unterstützt wird.

Statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zur Abbrecherquote, zu Prüfungsergebnissen, zum Geschlechterverhältnis und zum Prozentsatz ausländischer Studierenden werden regelmäßig erhoben und fließen kontinuierlich in das Konzept zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

In regelmäßigen Abständen finden Klausurtagungen der Lehrenden statt, um gemeinsam an einer zielorientierten Weiterentwicklung der Fakultät zu arbeiten. Besonders hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Dekanat und der Fachschaft. Das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis war bei der Vor-Ort-Begehung deutlich spürbar.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Auf die Sicherung der hochschuldidaktischen Qualifikation bei Professoren wird großen Wert gelegt. Der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation ist wesentlicher Bestandteil des Berufungsverfahrens, aber auch die Einstellung der Neuberufenen erfolgt zunächst zur Feststellung der pädagogischen Eignung im Beamtenverhältnis auf Probe. Während des Probejahres begleitet eine Gutachterkommission den neuen Lehrenden, nimmt in regelmäßigen Abständen an dessen Lehrveranstaltungen teil und berücksichtigt die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen. Während des Probejahres sind darüber hinaus verpflichtend Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung zu besuchen, aber auch darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf eine konstante Weiterqualifikation der Lehrenden im Rahmen von hochschulinternen sowie NRW-weiten Weiterbildungsangeboten.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010 i.d.F. vom 23.02.2012

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9), Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (2.10) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Zur Erfüllung der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele) und 2.3 (Studiengangskonzept) bedarf es einer inhaltlichen Zusammenführung der Studiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darüber hinaus dahingehend definiert werden, ob ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung genügt, oder ein Master- bzw. Diplomabschluss vorausgesetzt wird.

Ebenfalls fehlt noch die Festlegung von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention.

Zur gänzlichen Erfüllung von Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) müssen die studien-gangsrelevanten Unterlagen sowie die Außendarstellung der Studiengänge im Hinblick auf eine einheitliche Benennung der Studiengänge überarbeitet werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die modulbezogene Zielsetzung und inhaltliche Vernetzung der einzelnen Modulteile besser dargestellt werden.
- Die Fakultät sollte ein Konzept zur Stellenbesetzung entwickeln.
- Die Benutzungszeiten des Fakultätsgebäudes für die Studierenden sollten erweitert werden.
- Die Ausstattung der Bibliothek sollte im Hinblick auf aktuelle (internationale) Literatur und Fachzeitschriften erweitert werden.
- Die Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten an die Bedürfnisse der Architekturausbildung angepasst werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen übersichtlicher vermittelt werden, um die Analyse und Maßnahmenableitung in der Fakultät zu fördern.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Im Sinne der Studierbarkeit ist nachzuweisen wie die Stegreifentwürfe und die Exkursion, die ab dem 3. Semester bearbeitet werden können, in der Berechnung des Workload der jeweiligen Semester Berücksichtigung finden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Es muss eine am aktuellen Curriculum orientierte und verabschiedete Prüfungsordnung nachgereicht werden.

Begründung:

Obwohl die Satzung noch nicht rechtskräftig ist, hält der Fachausschuss die vorliegende Beschlusslage für ausreichend und empfiehlt die Auflage nicht mehr auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diese Auflage.

- Die derzeitige räumliche Situation in der Fakultät Architektur ist im Hinblick auf den Bedarf einer modernen Architekturlehre unbefriedigend. Es ist deshalb ein Konzept zur Optimierung der Raumsituation vorzulegen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet es nicht für nötig, die Auflage auszusprechen.

Umformulierung von Auflagen

Wie bereits durch den Fachausschuss empfohlen, wird die zusätzliche Auflage für den Bachelorstudiengang „Architektur“ umformuliert:

- Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das 6. Semester studierbar ist.

Begründung:

Nachdem die Hochschule in ihrer Stellungnahme den Ablauf des 6. Semesters nachvollziehbar dargestellt hat, hat sich herausgestellt, dass die 4 Stegreifentwürfe (der dritte Teil des Moduls BM 6.2 mit 3 ECTS-Punkten), die einen beträchtlichen Arbeitsaufwand für die Studierenden darstellen (je ca. 1 Woche), sowie die Exkursion (Modul BM 6.3 = 3 ECTS-Punkte) nach Studienplan ab dem 3. Semester studienbegleitend absolviert werden können. Sie sind also im 6. Semester nur „rechnerisch“ integriert. Der Fachausschuss hält die Beantwortung der Frage nach der Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung in der Berechnung des Workloads in den unteren Semestern im Sinne der Studierbarkeit für so wesentlich, dass er empfiehlt, die Auflage umzuformulieren.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und hat diese Auflage umformuliert.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Es muss eine am aktuellen Curriculum orientierte und verabschiedete Prüfungsordnung nachgereicht werden.**
- **Die Zulassungsvoraussetzungen müssen in allen studiengangsrelevanten Unterlagen einheitlich dargestellt werden. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Grundkonzeption des Masterstudiengangs als ein Studiengang mit mehreren Vertiefungen sollte besser in den Modulbeschreibungen, dem Studienverlaufsplan und in der AUSBendarstellung dargestellt werden. Es wird empfohlen, dabei, den Begriff der Spezialisierung zu vermeiden.

Die Akkreditierung wird mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Der Masterabschluss erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und entspricht den Kriterien der EU Richtlinie sowie den UNESCO/UIA Kriterien.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die derzeitige räumliche Situation in der Fakultät Architektur ist im Hinblick auf den Bedarf einer modernen Architekturlehre unbefriedigend. Es ist deshalb ein Konzept zur Optimierung der Raumsituation vorzulegen.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet es nicht für nötig, die Auflage auszusprechen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.)

- **Die Zulassungsvoraussetzungen müssen in allen studiengangsrelevanten Unterlagen einheitlich dargestellt werden.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Die Zulassungsvoraussetzungen sind zwar in den Unterlagen vereinheitlicht worden, jedoch ist dabei noch folgende unpräzise Formulierung enthalten, die nachgebessert werden muss:

Da das Masterstudium zum geschützten Beruf des Architekten qualifizieren soll, muss gem. Vorgaben der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie ein erster Abschluss in einem Architekturstudium nachgewiesen werden.

Die Formulierung der Zulassungsvoraussetzung in § 3, Abs.1, Pkt. 1 der Prüfungsordnung „ ... oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss ...“ ist in diesem Sinne zu präzisieren. (Vorschlag: oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss in Architektur)

Diese Abgrenzung ist insbesondere gegenüber Studiengängen der Innenarchitektur wichtig. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und beschließt die Auflage aufrecht zu erhalten.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet.

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) wird bis zum 31. März 2014 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage ist bis zum 1. Oktober 2013 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch offenen Auflage ein. Diese wurden an den zuständigen Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2013 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.